

## Quelle, Inventar und Denkmal – hat Denkmalerfassung Methode?

Grundlagenforschung für den Denkmalschutz – Fragen zur Praxis der Inventarisierung  
Eine Nachlese zum Inventar der Stadt Minden<sup>1</sup>

### I

Die Denkmalschutzgesetze der Bundesländer schützen u.a. historische Bauten als Quellen im Sinne der Geschichtswissenschaft. Diese versteht unter dem Begriff Quellen gemeinhin »alle Texte, Gegenstände oder Tatsachen, aus denen Kenntnis über die Vergangenheit gewonnen werden kann«. Hierbei wird zwischen »Überresten« und »Traditionen« unterschieden. Überreste sind alle Quellen, die von den Begebenheiten übrig geblieben sind, also Sachzeugnisse wie Bauten oder Urkunden und Akten, während »Traditionen« all das meint, was von diesen Begebenheiten durch Menschen weitergegeben und damit subjektiv gefärbt überliefert ist. Dies sind etwa schriftliche Berichte, Legenden oder Gemälde mit alten Ansichten.<sup>2</sup>

Vor dem Hintergrund solcher Definitionen ist die Rolle des Denkmalpflegers durchaus mit der eines Archivars zu vergleichen: Beide sind dazu da, historische Quellen zu sammeln, sie zu erhalten oder zu pflegen und damit historische Forschungen zu betreiben bzw. zu initiieren.<sup>3</sup> Letzteres heißt, Quellen zu lesen und die dort gewonnenen Informationen auszuwerten; die Arbeit des Historikers und des Denkmalpflegers unterscheidet sich daher nicht grundsätzlich, sondern vor allem in der Gestalt der von ihnen betreuten Überreste der Geschichte. Schon das Lesen einer dreidimensionalen Quelle – wie etwa eines Gebäudes – ist wohl komplexer und aufwändiger als das einer alten Urkunde oder Akte. Noch schwieriger wird diese baugeschichtliche Quellenarbeit dadurch, dass Bauten mit ihrer Umbau- und Veränderungsgeschichte regelmäßig auch noch die Zeit als vierte zu berücksichtigende Dimension in sich bergen. Zugleich wird vor diesem Hintergrund auch verständlich, warum die Frage danach, was als Quellen überhaupt der Zukunft überliefert werden kann, für die Denkmalpflege wegen der Komplexität und des Erhaltungsaufwandes der von ihr zu betreuenden baulichen Überreste eine noch viel größere Brisanz hat, als es für den Historiker mit seinen Schriftzeugnissen gegeben ist. Das Thema der so genannten Kassation, also der Auswahl der in Archive zu übernehmenden

Papiere, ist auch für den Historiker auf Grund der überall anfallenden und immer größer werdenden Aktenberge eine zentrale Frage seiner täglichen Arbeit.<sup>4</sup> Auch dort wird daher die Möglichkeit von Stichproben diskutiert<sup>5</sup> und diese Quellenreduzierung in so genannten Kassationsverzeichnissen dokumentiert. Für den Denkmalpfleger ist diese Tätigkeit eine geradezu existenzielle Frage, die das Arbeitsfeld der Inventarisierung, der Auswahl der denkmalwerten Substanz und ihre Eintragung in die Denkmallisten wesentlich bestimmt. Da Denkmalbehörden nach ihren Erfahrungswerten inzwischen allgemein davon ausgehen, dass wohl kaum mehr als drei Prozent der heute vorhandenen Bauten in Denkmallisten eingetragen werden, stellen die Denkmalschützer also in der Konsequenz immerhin etwa 97 Prozent aller ihrer möglichen Quellen dem Untergang anheim! Die Wanderung auf dem schmalen Grat zwischen dem, was zwar zu erhalten wünschenswert wäre, oder was – aus welchen Gründen auch immer – aufgegeben werden kann und muss, und dem, was an baulichen Quellen unumgänglich zu erhalten nötig ist, bleibt für jeden Denkmalpfleger auf Grund der finanziellen und organisatorischen Konsequenzen, die der Erhalt jedes der Objekte für die Zukunft mit sich bringt, einer seiner grundsätzlichen inneren, aber auch seiner äußeren und somit politischen Konflikte.

Vor allem die durchschnittlich höchstens drei verbleibenden Prozente, die die Denkmalpflege von der vorhandenen Bausubstanz<sup>6</sup> als ihre Quelle ins Visier nimmt, werden als »historische Überreste« den Geschichtswissenschaften für Forschungen zur Verfügung gestellt. Nur sie werden für zukünftige Forschungen mit großem Aufwand erhalten, so dass also in der Zukunft vor allem aus diesen wenigen Quellen allgemeingültige historische Aussagen für die Vergangenheit gewonnen werden müssen. Eine zentrale Frage jeder inhaltlichen, »wissenschaftlichen« Legitimation denkmalkundlicher Forschung ist die, ob der demnach nur dünne Bestand an Denkmälern allein ausreicht, um als Quelle für Forschungen über die Gesamtheit der baulichen Entwicklungen zu dienen, auf deren Grundlage ja letztlich erst die Denkmale in ihrer Bedeutung zu begründen sind.



1. Der Stadtplan von Minden aus dem Jahre 1916 gibt Umfang und Stand der Bebauung des durch die Stadtforschung für das Inventar der Stadt Minden untersuchten Gebietes wieder

Wenn wir vor dem damit angesprochenen Hintergrund den Faden mit einigen Überlegungen weiter-spinnen, so stellt sich folgende Frage: Wo wird eigentlich eine methodisch weitergehende Diskussion um das geführt, was unter der Tätigkeit »Inventarisierung«

verstanden wird – eine Diskussion um die hierbei verfolgten inhaltlichen Ziele, die möglichen methodischen Wege, ihre Ergebnisse und ihren effektiven Wert, eine Diskussion um die schon angesprochene Kassation des Quellenbestandes und ihre Folgen?

Dieser methodische Mangel ist zwar schon lange beschrieben,<sup>7</sup> doch enthielt sich die Disziplin bislang, ihm wirkungsvoll entgegenzutreten. Die Frage stand insbesondere seit den 1970er-Jahren im Raum,<sup>8</sup> als es eine intensive Diskussion um die Erweiterung der denkmalbegründenden Definitionen und den Erlass neuer Denkmalschutzgesetze gab und die neu erkannte, zu erfassende Masse an Objekten die Inventarisatoren verunsicherte: »Wo früher von einem festliegenden Denkmalbegriff aus gesicherte und fortschreitend neu erkannte Denkmalwerte zu sammeln und zu dokumentieren waren, da haben wir es heute beinahe umgekehrt vor allem mit einem Ausgrenzungsproblem zu tun ... mit der Ausgrenzung zwischen Denkmal und Nichtdenkmal«, stellte etwa August Gebeßler 1980 fest.<sup>9</sup> Obwohl die Inventarisatoren der verschiedenen Ämter noch 1976 eine gemeinsame Erklärung verabschiedeten,<sup>10</sup> nach der die Denkmalpflege »auf Denkmalkennntnis« beruhe und erst »aus dieser ihre Legitimation« gewinne, daher »ihre Grundlage eine umfassende, flächendeckende Bestandsaufnahme und Bedeutungsanalyse« sein müsse und die Listenerfassung dieses nicht leisten könne, wandte sich die methodische Diskussion in der Disziplin der Inventarisierung nach Abschluss dieser Phase dennoch von diesem ungelöst gebliebenen Problem ab. Man stellte vielmehr vor allem die Frage, wie erkannte Denkmale angemessen zu dokumentieren seien. Zu nennen sind hier etwa die seitdem diskutierten Begriffe Fundamentalinventarisierung – Topografie – Listenerfassung oder Formen der Öffentlichkeitsarbeit.<sup>11</sup>

Es geht nicht darum, die sicherlich ausgefochtene Auseinandersetzung darum wieder anzufachen, wie gefährlich eine Einführung von wertenden Kriterien innerhalb des Denkmalbestandes wäre. Solche Kriterien wurden wegen der sich daraus ergebenden Gefahren für die Denkmäler immer wieder von der Denkmalpflege abgelehnt.<sup>12</sup> Sie sind allerdings nicht zu verwechseln mit Maßstäben dafür, was als denkmalconstituierend betrachtet werden soll und was nicht,<sup>13</sup> letztlich auch eine Frage, an der immer wieder die Qualität wissenschaftlicher Zielsetzungen zu prüfen ist.<sup>14</sup>

Schon 1970 wurde dieser deutlich werdende methodische Mangel ausführlich von Roland Günter in einem noch immer anregenden Aufsatz beschrieben<sup>15</sup> und 1978 erneut von Johannes Habich in seinem Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Inventarisierung als »eine Schwachstelle der wissenschaftlichen Bestandsaufnahme« beklagt.<sup>16</sup> 1980 stellte Tilmann Breuer in seinem weitreichenden Beitrag über »Die Baudenkmäler und ihre Erfassung« schlicht fest, dass

es ihm beim Stand des Diskussionsprozesses nicht möglich sei, »Handhaben ... für die Erfassung von Baudenkmalen« zu formulieren.<sup>17</sup> Ebenfalls 1980 fand ein internationales Treffen der Inventarisatoren in Bischsburg/Elsass zu methodischen Fragen der Inventarisierung statt.<sup>18</sup> Auch dort klang das Problem jeweils nur am Rande an und wurde von deutscher Seite nicht eigens thematisiert.<sup>19</sup> Der Frage »Was ist ein Baudenkmal?« ist das Rheinische Amt für Denkmalpflege 1983 in einer eigenen Publikation nachgegangen.<sup>20</sup> Das verdienstvolle Heft setzt sich zwar auf vielfältige Weise mit den möglichen Definitionen des Denkmals auseinander, bemerkt aber nur im Vorwort zu unserem Thema, es müsse »natürlich eine Grenzlinie geben, die das Noch-Denkmal vom schlichten Altbau scheidet. Sie festzulegen ist nicht immer einfach«, doch bleibt es ohne Hinweis darauf, wie das im Alltag geschieht. Im gleichen Heft stellt Volker Osteneck in einem Beitrag zur »Listeninventarisierung« fest, es »bleibt als wichtigste, wohl auch schwierigste Arbeit eine fachlich begründete Unterscheidung des historischen Bestandes in Denkmal und Nicht-Denkmal«, <sup>21</sup> führt allerdings zu den Kriterien des Handelns nur aus, dass »im Laufe der Zeit ... gemeinsame Maßstäbe zur Beurteilung erarbeitet werden« konnten.<sup>22</sup> 1987 veranstaltete das Bayerische Amt für Denkmalpflege eine Tagung zum Thema der »Denkmalinventarisierung«, <sup>23</sup> wobei allerdings die »theoretischen Grundlagen« nicht eigens thematisiert werden sollten.<sup>24</sup> Auch der 1986 erstellte Entwurf der »Grundsätze für die Inventarisierung der Kunst- und Geschichtsdenkmäler Bayerns« <sup>25</sup> gibt keine Antworten. In dem Abschnitt »Allgemeine Grundsätze« wird wiederum erst bei der methodischen Behandlung der erkannten Denkmale, aber nicht bei deren Feststellung begonnen. Eine Ausnahme bleiben die 1987 und 1990 publizierten Studien von Volker Glüntzer, in denen er an praktischen Beispielen die nötigen Arbeitsschritte einer Denkmalselektion für den ländlichen Raum diskutierte.<sup>26</sup> Ulf-Dietrich Korn stellte 1992 die Frage »Wie erkennt man den Zeugniswert?«, beantwortete sie aber wiederum nur mit allgemeinen Verweisen auf die so genannten Bedeutungsebenen einer Denkmalbegründung.<sup>27</sup> Selbst in der Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland »Das Inventar – Notwendigkeit und Verwirklichung« setzten die Ausführungen erst nach der Entscheidung ein, was ein Denkmal ist: »Gegenstand des Inventars sind alle Kulturdenkmale ...«. <sup>28</sup>

Es gibt also vor allem eine umfangreiche Literatur zu den Fragen, in welcher Weise Denkmale zu beschreiben, zu analysieren und darzustellen sind. Es ist die

Diskussion um Form und Inhalt von Inventaren und ähnlichen Verzeichnissen denkmalwerter oder denkmalverdächtiger Überreste der Geschichte. Viel wurde hierbei beschrieben, wie diese Arbeiten ausgeführt werden sollen, wie sie schon immer gemacht wurden und ob das, was gemacht wird, auch politisch klug und/oder finanzierbar ist. Es wurde diskutiert, für wen wir schreiben und welche Auswirkungen das auf die Darstellung der Denkmale haben sollte. Dies alles kann jedoch kaum als eine Methoden-Diskussion verstanden werden, die sich mit den Zielen der Inventarisierung als Quellenerfassung und ihren Wegen des »Denkmalmachens« auseinandersetzt, denn bislang wurden nur die Arbeitsschritte beschrieben, die nach der Scheidung von Denkmälern und Nichtdenkmälern folgen.

Kann man daher wirklich Detlef Karg zustimmen, der noch jüngst ausführte: »Entscheidend bleibt, wie wir mit den wirklichen Sachzeugen der Geschichte, die die Wertzuschreibung Denkmal erfahren haben, umgehen«?<sup>29</sup> Ist nicht ebenso entscheidend, welche Objekte wir für diese »wirklichen Sachzeugen« halten und warum? Steht es tatsächlich so gut um die Grundlagen, wie es Detlef Karg denjenigen entgegenhielt, die im Zuge eines »Nachdenkens über die Denkmalpflege« versuchen, dem Unbehagen auf die Spur zu kommen, das die Gesellschaft, aber auch manche Denkmalpfleger mit der Institution Denkmalpflege haben? Sind wirklich schon alle Fragen diskutiert »und alle wesentlichen Grundsatzpapiere formuliert«<sup>30</sup> worden? Diskussionen um Ziele bzw. um methodische Wege müssen hierbei aber deutlich von Glaubensbekenntnissen zu unterscheiden sein, die sich zu einer geschlossen zu tradierenden und nicht mehr zu verändernden Aufgabe bekennen.

Nach den verschiedenen Denkmalschutzgesetzen sind Denkmale Sachen, die Zeugnis für verschiedene gesetzlich definierte Phänomene und Sachverhalte ablegen. Von der Masse des Überlieferten unterscheiden sie sich dadurch, dass sie von uns heute als »bedeutend« definiert werden. Die Gesetze geben damit allerdings »nur« einen Handlungsrahmen vor, um eine Nachvollziehbarkeit der Argumentation herzustellen, eine Vergleichbarkeit zu sichern. Dieser formale Rahmen muss »von Amts wegen« inhaltlich umgesetzt und ausgefüllt werden. Damit sind wir bei einem der wohl größten Geheimnisse der zuständigen Fachämter, der Landesdenkmalämter: den Kriterien, nach denen aus der breiten Masse der historischen Gesamtüberlieferung die wenigen denkmalkundlich und für den rechtlichen Schutz relevanten Objekte herausgefiltert oder -gesiebt werden, wie aus den hundert Prozent gebauter Umwelt unsere

»nur« drei Prozent Denkmäler werden. Auch wenn mit den gesetzlichen Begriffen im denkmalpflegerischen Alltag notwendigerweise täglich jongliert wird, ist auch durch geschicktes Verschanzen der Denkmalpflege hinter diesen gesetzlichen Grundlagen und der bloßen Nennung der in den Gesetzen aufgeführten, zu erfüllenden Tatbestandsmerkmale keinesfalls die Frage beantwortet, warum die bei der Inventarisierung angewandten Kriterien gesellschaftlich relevant oder für die Sicherung von Quellen für die Forschung sinnvoll sind. Wie werden die in den Denkmalschutzgesetzen vorgegebenen Kriterien bei der Auswahl möglicher Denkmale angewandt?

Auch wenn es zunehmend Ziel der Denkmalpflege ist, über den Einzelbau hinausgehende Strukturen – ein Ensemble, etwa die Stadt als Gesamtanlage, eine Kulturlandschaft oder eine Denkmallandschaft – zu erfassen und als denkmalwert zu definieren, löst sich die angesprochene Frage nur scheinbar. Die gleiche Frage stellt sich auch bei solchen »Strukturen«, denn auch hier muss ihre Auswahl begründet werden.

Es dürfte auf Dauer wenig hilfreich sein, sich hinter dem Begriff »wissenschaftlich« zu verstecken, der in der Literatur auffallend oft auftaucht. So findet er sich etwa in der Einführung »Denkmalpflege in Deutschland« von Gottfried Kiesow. Neben einem längeren Kapitel über die einzelnen Bedeutungsgründe – hier als »Bewertungskriterien« bezeichnet – steht nur der geheimnisvolle Satz: »Die Festsetzung des Denkmalwertes ist damit eine rein fachlich-wissenschaftliche Handlung, die weder das Ermessen des zuständigen Denkmalpflegers noch die politische Einwirkung erlaubt.«<sup>31</sup> Woraus aber besteht diese »wissenschaftliche Handlung«? Müsste sie nicht gerade, wenn sie »wissenschaftlich« wäre, auch nachvollziehbar sein, nach überprüfbar und definierten Kriterien erfolgen und die Kriterien der positiven und negativen Auswahl auch jeweils genannt und offen gelegt werden?<sup>32</sup> Sind Denkmallisten schon allein deshalb »wissenschaftlich«, weil sie von Wissenschaftlern erstellt und die einzelnen Objekte nach wissenschaftlichen Kriterien dokumentiert worden sind? Reicht hier wirklich als stiller Konsens die Erfahrung aus?<sup>33</sup> Müssten die angewandten Maßstäbe der Selektion nicht dokumentiert werden? Ist nicht erst das, um noch einmal Habich zu zitieren, eine »systematische wissenschaftliche Bestandsanalyse«?<sup>34</sup>

Zentrale Fragen der Inventarisierung sind also: Wie werden konkret aus der Masse der materiellen Hinterlassenschaften die Denkmale ausgewählt? Was ist nicht in den Listen aufgenommen? Warum ist was nicht in den Listen? Gibt es zeitliche, ästhetische, soziale, funktionale oder regionale Grenzen? Wie kom-



2. Flugbild der Innenstadt von Minden 1956. Blick von Südosten über die Altstadt mit St. Simeon in der Mitte, dem ehemaligen Festungsgürtel und den Stadterweiterungen ab 1873 dahinter

men wir zu den Objekten des gesetzlichen Erhaltungs-Interesses bzw. den Schutzobjekten und wie kommen wir zu einer Definition ihrer Bedeutung? Wer von uns kontrolliert die Schlüssigkeit der erarbeiteten Ergebnisse – und wie? Es ist nicht die Frage, warum ein spezielles Objekt Denkmalwert hat und wie dieser definiert werden kann, sondern warum es

überhaupt erst in unseren Blick gerät oder eben auch, warum es keines Blickes gewürdigt wird.

Sehen wir vor diesem Hintergrund unser Handeln, so ist festzustellen, dass der weitaus größte Teil der Schutzobjekte auf methodisch<sup>35</sup> unklaren und nicht selten auch fragwürdigen Wegen der Schnellinventarisierung/Listenerfassung in den Blick der Denkmal-

fachbehörden gelangt ist: Ein Inventarisor zieht, mehr oder weniger gut vorbereitet und vorgebildet, ins Feld und schaut, ob er geeignet erscheinende Objekte findet, die Denkmäler sein könnten. In seiner zumeist gut gefüllten Botanisiertrommel finden sich dann die Objekte, die nach Augenschein entweder unverändert und/oder alt, künstlerisch bzw. gestalterisch besonders/auffällig sind. Es soll nicht weiter auf das Problem eingegangen werden, dass die Bauten meistens nicht von Innen begangen werden und damit vieles Entscheidungsrelevantes gar nicht gesehen werden kann.<sup>36</sup> Die Maßstäbe zur Auswahl sind daher individuell und willkürlich. Handelt es sich bei dieser Tätigkeit um »Sammeln« oder »Inventarisieren«? Erkennt wird in erster Linie nur das, was dem Wissen des Inventarisors entspricht: Dies sind entweder Objekte, die seine Vorkenntnisse bestätigen, oder aber solche, die eher als ungewöhnlich aus dem Bekannten herausfallen. Soll aber die Denkmalliste eine Liste von Belegen für das sein, was wir schon wissen bzw. was unseren Vorurteilen (»typisch«) entspricht, oder aber eine Sammlung von Quellen für noch nicht bekannte Forschungen?<sup>37</sup> Da es sich bei der Inventarisierung um eine anstrengende und mühsame Arbeit handelt, werden diese Erfassungslisten allzu oft von Hilfskräften und unerfahrenen jungen Mitarbeitern durchgeführt. Dies erscheint statthaft, da die Listen ja von den »alten Hasen« später einmal »gründlich« begutachtet und bearbeitet werden.<sup>38</sup>

Es gibt so gut wie keine Listen, Verzeichnisse oder Inventare, die klare Aussagen dazu enthalten, nach welchen Kriterien der durchgesehene Baubestand der untersuchten Fläche (Gemeinde, Ortskern) gesiebt worden ist, in denen also auch erkennbar würde, was aus welchen Gründen nicht aufgenommen worden ist.<sup>39</sup> In einem der wenigen konkreten Hinweise, die sich überhaupt zum methodischen Vorgehen bei der Erfassung finden ließen, liest man zur Städteschnellinventarisierung, die das Westfälische Amt für Denkmalpflege 1969–1973 durchführte: Von den Bauten werden 1) vor 1840 alle überlieferten erfasst, 2) für den Zeitraum zwischen 1840 und 1914 qualitätvolle Beispiele und lokalspezifische Erscheinungen und 3) für 1914–1939 eine Auswahl nach strengen Qualitätsmaßstäben, aber »selbstverständlich ist es Sache des Inventarisors, sich in jeder Stadt diesen Rahmen neu einzurichten«.<sup>40</sup> Immerhin sind das nachvollziehbare Kriterien, doch ist zweifelhaft, ob der so erhobene Bestand auch wirklich ausreicht, »wissenschaftliche« Aussagen über den Zeugniswert der Denkmäler für die Gesamtheit der Vergangenheit zu machen.<sup>41</sup>

Nur vor der Kenntnis eines Gesamtbestandes sind letztlich Aussagen über den Zeugniswert eines einzel-

nen Objektes möglich.<sup>42</sup> Wenn man aber nur Objekte sucht, die aus äußerlich erkennbaren, formalen Kriterien heraus schutzwürdig sein könnten, dann werden die gesetzlichen Vorgaben in sofern konterkariert, als einzelne Erhaltungs- und Schutzgründe in den Vordergrund der Überlegungen geraten. In den einzelnen Denkmalschutzgesetzen werden verschiedene Erhaltungsgründe gleichbedeutend nebeneinander genannt, doch werden manche dieser Gründe in der Regel nicht durch äußerlichen Augenschein deutlich, sondern nur vor der Gesamtkennntnis der baulichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Bezugsrahmens.<sup>43</sup>

Auf einen weiteren Antagonismus ist hinzuweisen: Inventare, Listen, Topografien bleiben über lange Zeit – sicherlich über eine Generation hinaus – in Benutzung und in ihrer einmal vorgenommenen Selektion und Bewertung des Bestandes wirksam. Anders verhält es sich mit der Definition des Denkmalwertes: Seine Bewertung unterliegt nicht nur einer ständigen Veränderung dadurch, dass sich der Bezugsrahmen fortwährend ändert – in städtebaulicher Hinsicht, im Vergleich zu anderen Bauten, durch neue Forschungsergebnisse –, sondern auch dadurch, dass sich der Konsens über Denkmalbewertungen kontinuierlich durch gesellschaftliche Prozesse,<sup>44</sup> aber auch durch die diese spiegelnde Rechtsprechung wandelt. Mörsch plädierte in diesem Zusammenhang schon 1982 dafür, dass jede Denkmalliste mit dem Tagesdatum ihrer Aufstellung zu versehen sei »und eigentlich jeweils die Präambel: ›Auch der Rest kann wichtig werden‹« tragen müsse.<sup>45</sup> Eine spätere Neubewertung eines Objektes wird somit durch das vorherige Publizieren sehr erschwert – zum einen, wenn es dort unter einer bestimmten Bewertung erscheint, zum anderen, wenn es ohne Nennung von Gründen nicht aufgenommen worden ist (zumal eine Nichtbewertung als Denkmal von der Öffentlichkeit fast immer als Negativbewertung des entsprechenden Objektes verstanden wird). Wir kommen damit zu der Frage: Gibt es für den Leser/Benutzer eines Denkmäler-Inventars eine Möglichkeit zu erkennen, welche Objekte und aus welchen Gründen aussortiert worden sind? Die sich als unklar und diffus erweisende Materialbasis von Verzeichnissen wird dennoch von der Denkmalpflege und weiteren baugeschichtlichen Forschungsdisziplinen als Grundlage zu Bedeutungsanalysen und zur Begründung der Bedeutung eines speziellen Objektes genutzt, auch wenn diese Inventare und Erfassungs-Listen inzwischen reichlich alt und überholt sind. Nicht nur, dass sich an einer der zentralen Stellen unseres Handelns ein fragwürdiges Vorgehen offenbart und deutlich wird, auf welch' weichem Un-

tergrund wir argumentieren – nein, dieses wenig methodische Verfahren hat reale rechtliche Folgen. Es hat weitreichende Auswirkungen auf gesellschaftlich brisante Bereiche, da es später als Grundlage für Eingriffe in das Eigentumsrecht herangezogen wird und dadurch fast immer zu wirtschaftlichen Folgen für den Einzelnen (als Eigentümer) und die Gesellschaft (als Zuschussgeber zur Herstellung der Zumutbarkeit der Erhaltung) führt.

Ist eine wissenschaftliche Auswertung der vorgelegten Inventare überhaupt möglich? Dies mag für die »klassischen« Bereiche denkmalkundlicher Arbeit – Beschreibung und Analyse von Kunstdenkmalen und Monumenten – noch gelten, sicherlich aber nicht für die heute die Inventare zu Recht dominierenden Bestandsschichten des Profanbaus, der Industrie- und Gewerbearchitektur und anderer in großen Massen auftretenden Artefakte. Auf der Quellenbasis bisheriger Inventare zu einer Begründung möglicher Bedeutungsebenen eines Objektes allein aus dem Erfassten zu kommen, dürfte nur schwer möglich sein. Der in den Inventaren dokumentierte Bestand ist im Bezug zur ehemals existierenden Gesamtheit von Bauten schon einer zweifachen Selektion mit unbekanntem Maßstäben unterzogen worden: erstens durch Selektion im Laufe der Geschichte (durch Brand oder Abbruch) und zweitens durch die inventarisatorische Auswahl. Darüber hinaus ist zu fragen, ob für die einzelnen Denkmalgruppen schon Grundlagenforschungen vorliegen.<sup>46</sup> Die Bedeutung eines bestimmten Mietshauses im Werk eines Architekten oder Maurermeisters, in der Entwicklung des Badezimmers oder die Bedeutung eines Baus in seinem städtebaulichen Entwicklungszusammenhang erschließt sich jedoch nur aus dem Gesamtbestand und nicht aus den überlieferten Bauten und schon gar nicht aus den wie auch immer definierten Denkmälern.

Diese Schwierigkeiten dürften aber auch darin begründet sein, dass die grundsätzlichen Vorgehensweisen der Inventarisierung entwickelt worden sind, als noch nicht die heute gültigen gesetzlichen Begriffsbestimmungen zum Denkmalwert bestanden. So hat sich die inhaltliche Definition des Denkmalbegriffes zwischen 1958 und 1980 grundlegend dadurch gewandelt, dass neue Gesichtspunkte wie Städtebau, Sozialgeschichte, Arbeits- und Produktionsverhältnisse, Ortsgeschichte u.a.m. als den Denkmalwert begründend in die Denkmalschutzgesetze aufgenommen wurden. Art und Weise, Beschreibung und Dokumentation bauen aber noch immer auf den lange erprobten Instrumentarien auf, ein vor allem individuelles Objekt, eine Einzelschöpfung zu behandeln.<sup>47</sup> Inzwischen werden diese Instrumente der Erfassung aller-

dings in erster Linie auf Objekte angewandt, die als exemplarische Beispiele für Massenerscheinungen auftreten und die Frage nach ihrer repräsentativen Auswahl aufwerfen.

Dieses Vorgehen entspricht allerdings weder den heutigen, in Gesetzen verankerten Begründungskriterien für ein Denkmal, noch den praktischen Anforderungen an Inventarisierung und an Bauforschung als Zulieferer der auf den Erhalt der Baudenkmale bezogenen Denkmalpflege. Nicht zuletzt dürfte dieser Zustand auch Ausdruck der Personalpolitik der Denkmalämter sein: Diese haben die definitorischen Veränderungen der Gesetze zwischen 1958 und 1980 in ihrer inneren Struktur keineswegs nachvollzogen und sind nicht so interdisziplinär geworden, wie es die gesetzlichen Vorgaben ihres Arbeitsgegenstandes vorgeben. Noch immer ist die Denkmalkunde insbesondere eine Domäne der Kunstgeschichte,<sup>48</sup> obwohl die durch diese Wissenschaft vertretenen Gesichtspunkte heute – zumindest nach den Definitionen in den verschiedenen Gesetzen – nur ein gleichberechtigter Aspekt unter anderen sind.<sup>49</sup> Von wenigen Ausnahmen abgesehen vermisst man allerdings die Landeshistoriker, die Sozialwissenschaftler, die Volkskundler oder Hausforscher in den Denkmalämtern. Warum können nicht Vertreter dieser Fachdisziplinen in kunstwissenschaftlichen Fragen dilettieren, so wie es umgekehrt heute gang und gäbe ist und offensichtlich für fachlich angemessen gehalten wird? Es ist also fraglich, ob die verschiedenen, in den Gesetzen vorgegebenen Bedeutungsebenen gleichberechtigt behandelt werden, wenn einzelne Ebenen wegen der einseitigen fachlichen Zusammensetzung des Personals nicht ausreichend in den Blick geraten, erfasst und bewertet werden.<sup>50</sup>

Es ist daran zu erinnern, dass die Inventarisierung ihren Ursprung in der Erstellung von Verzeichnissen schutzwürdiger Objekte für den Verwaltungsvollzug hatte.<sup>51</sup> Erst später sollte sie auch Beispiele für gute Kunst und gutes Kunsthandwerk<sup>52</sup> oder Forschungsgrundlagen für die Kunstwissenschaft liefern. Über 150 Jahre bildete sich damit ein enger Argumentationszusammenhang zwischen dem Inventar und seiner Rolle als zentralem Instrument des Schutzes von Denkmalen heraus, die auch durch Veröffentlichung gestärkt werden sollte. Durch die Einführung von Denkmalschutzgesetzen hat dieser Zusammenhang noch eine Intensivierung erhalten, da danach eine Generation von Inventarisatoren weitgehend mit der Arbeit der Listenstellung befasst wurde. Dies führte aber nicht dazu, dieser Entwicklung durch inhaltliche Diskussionen über die weiteren Ziele der Inventarisierung zu begegnen.

Erstaunlich ist, dass momentan das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer methodischen Durchdringung der Denkmalerfassung zu fehlen scheint.<sup>53</sup> Damit erweist sich der immer wieder der Denkmalpflege entgegengebrachte Vorwurf, ihr Handeln sei willkürlich und zufällig, bei näherem Hinsehen nicht als völlig haltlos.

Es ist verständlich, dass der Anspruch, der hier eingefordert wird, in den bestehenden wirtschaftlichen und politischen Zwängen, denen unser Handeln im Alltag ausgesetzt ist, zunächst kaum einlösbar ist. Diese Einsicht darf jedoch nicht dazu führen, das zuvor umrissene Problem erst gar nicht zur Kenntnis zu nehmen.



3. Minden, Lagerhaus hinter Markt 14. Der heute in seiner Gestalt durch einen Umbau von 1776 bestimmte Komplex entstand in mehreren Bauphasen ab der Mitte des 15. Jahrhunderts. Entwicklung und Bedeutung konnten durch Kombination von Bauforschung und archivalischen Quellen ermittelt werden

Es muss vielmehr nicht nur erkannt, sondern auch in die künftigen methodischen Überlegungen einbezogen werden.

## II

Vor diesem Hintergrund dieser Überlegungen wurde 1991 das Projekt »Stadtforschung« beim Westfälischen Amt für Denkmalpflege entwickelt. Hierbei ging es zum einen darum, einen praktikablen Weg zur Erfassung und historischen Durchdringung der realen Vielfalt der gebauten Umwelt zu finden, zum anderen für die Beschreibung und Analyse der Geschichte eines Ortes angemessene Methoden zu erproben.<sup>54</sup>

Zur Diskussion und Prüfung der methodischen Überlegungen erschien es besonders vielversprechend, einen möglichst komplexen historischen Organismus zu untersuchen, da er eine große Zahl verschiedener Einzelphänomene versprach. Diese historische Einheit sollte in ihrer gesamten Struktur als eine Quelle zur Bau-, Wohn-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, aber auch Kunstgeschichte oder zur Produktions- bzw. Industriegeschichte begriffen werden. Das Projekt sollte daher in weiten Bereichen stark volkswissenschaftlichen Fragestellungen verbunden sein. Diese bislang für die Denkmalkunde eher unübliche Prägung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die größte Gruppe der untersuchten Objekte, die Wohnhäuser, mit den Methoden der volkswissenschaftlichen Hausforschung erfasst wurden. Hausforschung begreift sich dabei als eine Methode, die die Gebäude nicht – wie etwa die Bauforschung – in erster Linie unter bautechnischen Aspekten behandelt, sondern ihre bautechnische Analyse vor allem als eine Notwendigkeit der Quellenarbeit für weitergehende Erkenntnisse sieht. Bauten werden hierbei als eine Quelle zur Kulturgeschichte in vielfältigen Zusammenhängen und als Produkt ihrer individuellen Geschichte befragt.<sup>55</sup>

Am besten schien zur Erprobung der Fragestellungen eine Stadt geeignet, womit der Begriff »Stadtforschung« entstand. Mit ihm sollte aber auch ein Paradigmenwechsel deutlich werden, denn als Objekt der Forschung sollte nicht mehr nur ein Gebäude, eine bauliche Anlage oder auch eine Vielzahl einzelner Gebäude gesehen werden, sondern eine Stadt in ihrer Gesamtheit als ein soziales, baulich definiertes Gebilde, als bauliche Einheit. »Stadt« ist also nur als Synonym für ein baulich zusammengehörendes soziales Gebilde zu verstehen, kann aber auch durch andere ebensolche Definitionen wie etwa Dorf, eine Gutsherrschaft,

eine Bauerschaft, ein Kirchspiel, eine Talschaft oder Ähnliches ersetzt werden.

Als in besonderem Maße geeignet erwies sich die Stadt Minden an der Weser, im nordöstlichen Winkel von Nordrhein-Westfalen an der Grenze zu Niedersachsen gelegen. Heute eine überregional weniger bekannte Kreisstadt, gehörte Minden ehemals zu den bedeutenden Städten des norddeutschen Raumes und entstand um einen 798 im Zuge der Sachsenmissionierung gegründeten Bischofssitz.

Die Herausarbeitung des Zeittypischen, des ehemals massenhaft vorkommenden Phänomens und dessen Absonderung von den Einzelschöpfungen setzte allerdings voraus, dass es als solches erkannt und auch als solches behandelt wurde. Daher wurde keine von vornherein bestimmte Selektion des Baubestandes vorgenommen, sondern jeder nachweisbare Bau zunächst als eine gleichberechtigte Quelle neben anderen Quellengruppen der Geschichte gesehen. Damit galt die gesamte Stadt, nicht die einzelnen Bauten, als Untersuchungsobjekt, in der es u.a. auch Kunst- und andere -denkmale gibt. Gerade diese Sichtweise lässt die »normalen« Massenphänomene von den besonderen, ungewöhnlichen Einzel-Schöpfungen unterscheidbar werden, hebt letztlich die künstlerisch bedeutenden Dinge wieder deutlicher aus der für das Verständnis der zeitgeschichtlichen Entwicklung wichtigen Masse der »normalen Bauten« hervor. Zudem ermöglicht diese Darstellung jeder zukünftigen Generation, den Hintergrund zu sehen, vor dem ein Einzelobjekt als Denkmal zu betrachten ist, und macht deutlich, wofür es stellvertretend steht, was alles aus der Definition denkmalwerter Substanz herausfällt und herausfallen kann.

Da Denkmalschutz vom Zeugniswert und von der Zeugniskraft der erfassten Objekte ausgeht, muss die Bewertung eines baulichen Phänomens jeweils in einer konkreten Situation neu vorgenommen werden. Sie ist zum einen abhängig von dem zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Bestand und der sich daraus ergebenden Bedeutung als exemplarisches Zeugnis, aber auch von dem vorhandenen Wissen über die baulichen Entwicklungen in dieser Stadt und in vergleichbaren Orten und damit von den sich daraus ergebenden Erkenntnissen. Das Inventar als Abbild der baulichen Entwicklung der Stadt kann daher nur in einer möglichst umfassenden Weise das Material bereitstellen, das immer wieder neu zu machende Bewertungen zulässt. Deswegen ist das dargebotene Material auch soweit aufzuarbeiten, dass eine vielfältige Durchdringung möglich wird, aber auch unterschiedlichste Gesichtspunkte bei der Bewertung berücksichtigt werden können.

Das Inventar ist auf Grund solcher Überlegungen nicht länger eine Dokumentation möglicher Denkmale, sondern vielmehr eine bau-, kunst- und kulturgeschichtliche Quellensammlung. Konsequenterweise wurden gleichberechtigt auch die archäologischen Funde und Befunde berücksichtigt.

Die bislang bei der Inventarisierung im Vordergrund stehenden Fragen danach, was von der in der Stadt vorhandenen historischen Substanz als denkmalwert eingestuft werden kann und muss, können sinnvoll erst nach Abschluss der Auswertung dieser Quelle beantwortet werden. Sie können erst dann gestellt werden, wenn feststeht, was zu bestimmten Zeiten normal oder besonders reich oder arm war, welches die einzigen, letzten oder besten Beispiele einer bestimmten Bauform oder eines Typus sind.<sup>56</sup> Es war daher Ziel der Arbeiten an dem Inventar Minden, neben der Darstellung der Geschichte der einzelnen Bauten und davon getrennt auswertende und zusammenfassende Texte für die Entschlüsselung und für das Verständnis der Zusammenhänge aufzunehmen.

Entsprechend der Vielzahl der angesprochenen Fachdisziplinen musste das Projekt interdisziplinär besetzt werden. Eine Gesamtlaufzeit von fünf Jahren bei zwei bis drei festen Mitarbeitern wurde kalkuliert. Es gelang, die Finanzierung auf mehrere Schultern zu verteilen und insbesondere über die Städtebauförderung abzusichern, da die Untersuchung wesentlich als vorbereitende Forschung für die Stadtsanierung dienen kann. So übernahm das zuständige Ministerium in Düsseldorf 70 Prozent und die Stadt Minden 30 Prozent der Kosten für die einzustellenden Mitarbeiter, das Westfälische Amt für Denkmalpflege die Kosten für die fotografische Erfassung und die Bereitstellung weiteren Personals für spezielle Werkverträge. Während der Laufzeit konnten durch glückliche Fügungen mit der systematischen Archäologischen Bestandsaufnahme, die auch die Erstellung eines Kellerkatasters umfasste, noch ein weiteres Projekt und für eine Laufzeit von ein bis zwei Jahren damit weitere Mitarbeiter integriert werden.

Nach fünf Jahren sollten die Manuskripte für die auf fünf Bände geplante Publikation der Ergebnisse vorgelegt werden. Die anschließende Veröffentlichung wurde für zwingend gehalten, um die Informationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.<sup>57</sup> Ergebnis des im Jahre 2004 durch Publikation weitgehend abgeschlossenen Projektes war, dass im Laufe der Zeit insgesamt 24 Autoren selbstständige Beiträge zu dem Werk vorlegten. Daneben steht aber noch einmal die gleiche Zahl von weiteren Mitarbeitern, die als Praktikanten, Volontäre oder in anderer Weise mitgearbeitet haben und jeweils kleinere oder größere Teil-

aspekte bearbeiteten. Die Publikation dauerte zusätzliche fünf Jahre und verteilte zudem die Ergebnisse auf 10 Bücher mit etwa 10 000 Seiten Gesamtumfang, ergänzt um 8 Kartenbeilagen.<sup>58</sup> Sie gliedern sich wie folgt: Teil I ist der »Schlüssel« zum Material und zum Verständnis der Stadt als Organismus und umfasst in drei Teilen die Einleitungen, Auswertungen, Register, Karten und die übergreifenden Strukturen der Festungsanlagen. Teil II dokumentiert Dom und Dombezirk, Teil III die Pfarrkirchen und die zugehörigen Klosteranlagen, Teil IV die Profanbebauung der Altstadt und Teil V die Bebauung außerhalb der Altstadt einschließlich der Industrie- und Verkehrsanlagen sowie der Wasserbauten.

Entsprechend dem Ansatz, einen gesamten Stadtorganismus in seiner geschichtlichen Aussagekraft zu erfassen, wurde versucht, das erhobene Material in einer einheitlichen und die Interpretation erleichternden Weise darzustellen. Hierzu bot es sich an, von bisherigen Gliederungsschemata, die insbesondere nach Bauherrenschaft und Bauaufgabe unterscheiden und die einzelnen Bauten daher unabhängig von ihrer räumlich-funktionalen Einbindung darstellten, abzuweichen und alle Bauten weitgehend in ihrem topografischen Zusammenhang zu belassen. Die Arbeitsweise ermöglichte auch, eine Verbindung zwischen den Darstellungsansätzen bisheriger Inventare und den seit etwa 20 Jahren entstandenen Topografien zu finden. Grundsätzlich von dem topografischen Prinzip der Darstellung abgewichen wurde nur bei wenigen, inhaltlich begründeten Bereichen und Bauaufgaben: So entzogen sich insbesondere großflächige bauliche Anlagen schon wegen ihrer weitläufigen und viele Einzelbauten umfassenden Strukturen dem topografischen Prinzip. Bei diesen flächenhaften Strukturen wie Klosteranlagen, Stadtbefestigungen oder Verkehrsbauten haben die funktionalen Zusammenhänge zwischen den einzelnen (und bestimmten Adressen zuzuordnenden) Bauteilen sicherlich in stärkerem Maße auf ihre bauliche Ausgestaltung eingewirkt als der städtebauliche Zusammenhang. Daher wurden diese Großstrukturen getrennt dokumentiert und jeweils in ihrem funktionalen Zusammenhang dargestellt.<sup>59</sup>

Als notwendiger Rahmen des untersuchten Gebietes wurde der Umfang der Stadt Minden zum Ende des Ersten Weltkrieges bestimmt, da die erforderliche Eingrenzung in einem so komplexen sozialen und funktionalen Gebilde wie einer sich dauernd verändernden und dabei erweiternden Stadt nur im Zusammenhang mit einer zeitlichen Dimension zu finden ist. Die Stadt zählte zu diesem Zeitpunkt etwa 30 000 Einwohner.<sup>60</sup> Innerhalb des so definierten Un-

tersuchungsgebietes wurden alle bis heute nachweisbaren Baumaßnahmen erfasst, keine der etwa 3000 Adressen blieb unbearbeitet. Bei Neubauten nach 1918 wurden lediglich die wesentlichen Grundinformationen aufgenommen.

Die gleichgewichtige Dokumentation auch der inzwischen verlorenen Bausubstanz erwies sich aus verschiedenen Zusammenhängen heraus als sinnvoll. So handelt es sich in vielen Fällen nur um einen Verlust der Bauten an der Oberfläche, während sie in ihren im Erdboden verborgenen Bereichen noch vorhanden und daher für die Bodendenkmalpflege durchaus relevante Quellen sind. Beispielsweise sind die beiden schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts verschwundenen Vorstädte oder große Teile der nach 1873 geplanten Festungswerke zu nennen. Die verschwundene Bausubstanz ist darüber hinaus ein unumgänglicher Quellenbestand für jede über das Einzelobjekt hinausgehende Forschung. Nur deren Berücksichtigung lässt die Zeugnisstärke und die Bedeutungsebenen des noch Erhaltenen abschätzen und ermöglicht daher wesentliche Grundlagen sowohl für die baugeschichtliche Forschung und die darauf zurückgreifende Begründung des Denkmalwertes erhaltener Bauten als auch für städtebauliche Fragen.

Umbauten wurden ebenfalls gleichrangig zur Neubautätigkeit beschrieben, weil es sich hierbei nicht um »Schicksalsschläge« handelt, die ein einmal errichtetes und gestaltetes Bauwerk erleidet und die möglicherweise vorhandene »ursprüngliche« Intention zerstört. Umbauten bezeugen vielmehr die fortschreitende Geschichte, sind Zeugnisse der Veränderung der Lebensverhältnisse. Die sich gegenüber den Umbauten statistisch in der Regel in der Minderheit befindlichen Neubauten sind nur ein Aspekt dieses Prozesses.

Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die einzelnen Bauten, die möglichst weitgehend in ihrer eigenständigen »individuellen« Entwicklung beschrieben werden. Nach einer Charakterisierung der Erscheinung werden das Äußere, danach das Innere und zuletzt die Veränderungsgeschichte dargestellt. Im Einzelfall musste von diesem Prinzip abgewichen werden, etwa wenn es sich um einen großen und komplexen Baukörper wie eine Kirche oder das Rathaus handelt, oder aber wenn die Entstehungsgeschichte nicht geklärt werden konnte.

Um den dokumentierten Einzelbau jeweils einordnen und damit auch bewerten zu können, wird er in dem Inventar vor unterschiedlichen, ihm übergeordneten Betrachtungsebenen diskutiert. Hierbei sind zunächst vier Ebenen mit topografischer Definition zu unterscheiden: In der untersten Betrachtungsbe-



4. Minden, Baukomplex Alte Kirchstraße 1/1a. Durch Bauforschung konnte nachgewiesen werden, dass man den Kernbau von 1483, ein großformatiges Kornlagerhaus des Stiftes St. Martini, nach Ausbleiben der Pachteinkünfte um 1625 in zwei getrennte Wohnhäuser umbaute und später noch mehrmals veränderte

ne wird jeweils die bauliche Entwicklung einer zusammenhängenden Grundstückseinheit (in der Altstadt auch als Hausstätte bezeichnet) erörtert, da diese in der Regel eine funktionale Einheit bildet und die hier zusammenstehenden Bauten in ihrer Bedeutung in einem nicht nur räumlichen Bezugsrahmen zueinander stehen.

Für den Bereich des die Gesamtstadt dominierenden Profanbaus ist der Text stets gleich aufgebaut: Nach einer kurzen Charakterisierung des Grundstücks folgt als Teil der Vorgeschichte gegebenenfalls eine Dokumentation von Grabungsbefunden. Hieran schließt sich in der seit Jahrhunderten besiedelten Altstadt in jedem Falle, darüber hinaus nur bei gewichtigeren oder schon seit längerer Zeit bestehenden

Einheiten eine Dokumentation der nachweisbaren Besitz- und Nutzungsgeschichte an. Anschließend werden die einzelnen auf dem Grundstück erhaltenen oder durch Quellen nachweisbaren Bauten vorgestellt. Zunächst die Wohn- und dann die Wirtschaftsgebäude, jeweils in der Reihenfolge ihrer Entstehung. Als Lesehilfe bei der Vielzahl der gebotenen Informationen wurden im laufenden Text zum Profanbau drei unterschiedliche Schriftgrößen verwendet. Hierbei beziehen sich Passagen in einer reduzierten – mittleren – Größe auf nicht mehr erhaltene Bauteile oder aber auf Planungen, die nicht ausgeführt wurden. Noch stärker reduziert in der Größe wurden Hintergrundinformationen zum Verständnis der Bauten, etwa Angaben zur Besitzergeschichte und der

Planungsgeschichte, personen- und familiengeschichtliche Zusammenhänge und Querverweise zu anderen, in einem Bezug hierzu stehenden Bauten. Verweise nennen jeweils das entsprechende Kapitel oder die entsprechende Adresse, unter denen weitere Informationen zu finden sind, oder gegebenenfalls zusätzlich den entsprechenden Teilband des Gesamtwerkes.

Detaillierte Angaben zu den Architekten, Künstlern und anderen am Bau Schaffenden unterblieben in der Regel bei den einzelnen Bauten, da diese in einem Gesamtverzeichnis am Ende des Teils I zusammenfassend für alle Bände mit den bekannten Daten zu ihren Lebensläufen und Werkverzeichnissen aufgeführt werden.

Der unteren Darstellungsebene des Grundstücks folgt eine Betrachtung des städtebaulichen Zusammenhanges: Jeder Straße ist eine Einleitung vorangestellt, welche die siedlungsgeschichtliche Beziehung der Bebauung in ihrem funktionalen und räumlich-ästhetischen Zusammenhang aufzeigt. Für die erst seit dem 19. Jahrhundert besiedelten Flächen außerhalb der Altstadt enthalten diese Texte auch Informationen zum Aufsiedlungsprozess, oft verbunden mit einer Übersicht der hier dominierenden Bautypen und die Verteilung von Wohn- und Industriebauten. Ebenso berücksichtigt wird die Entwicklung der anschließenden Straßen.

Als dritte übergeordnete Betrachtungsebene werden die Entwicklungen in einem weiteren stadträumlichen Zusammenhang betrachtet. Die hier gewählten Ausschnitte sind nach ihrer jeweils dominant zu Grunde liegenden historischen Struktur gewählt.<sup>61</sup>

Dieser dritten Ebene folgt in unterschiedlicher Intensität noch eine vierte Betrachtungsebene. Während die komplexe Entwicklung der Altstadt in ihrer Gesamtheit und unter Auswertung baugeschichtlicher Befunde eine ausführliche Würdigung in Teil I gefunden hat, ist die Übersicht zur Entwicklung der gesamten Feldflur dem Teil V (Stadterweiterungen) vorangestellt.

Die Bedeutungsanalyse eines Objektes kann aber nicht nur auf seinen räumlichen und funktionalen Zusammenhängen aufbauen. Um neue Perspektiven zu eröffnen, werden in umfassenden einleitenden Texten weitere Betrachtungsebenen dokumentiert, die bewusst anderen Prinzipien als dem der topografischen Ordnung folgen. Sie sind als zusammenfassende Untersuchungen in Teil I integriert und beruhen auf einer analytischen Auswertung der in den Einzeldokumentationen gesammelten Fakten, ergänzt durch weitere Untersuchungen an den erhaltenen Bauten sowie weiteren Quellenarbeiten. Hier ist u.a. auf Aus-

führungen zu den rechtlichen Voraussetzungen bei der Errichtung von Bauten zu verweisen, die auf jede einzelne Bauentscheidung Einfluss nahmen, aber auch auf allgemeine Fragen des Wirtschaftslebens der Stadt und ihrer Bevölkerungsentwicklung. Ebenso kann das einzelne Objekt im Kontext des Gesamtwerkes eines planenden Architekten oder eines Handwerker betrachtet werden.

Besonders umfangreich ist eine Übersicht über die vorkommenden öffentlichen und privaten Bauformen, nach Funktionen, Zeiten und Sozialgruppen differenziert, sowie diejenige über die Entwicklung der Bautechniken, da sie jeweils wesentliche Schlüssel zur Datierung und Bewertung von Einzelbauten sind. Ferner wurden Dokumentationen zu den bekannten historischen Stadtansichten, den archäologischen Befunden und Grabungen, Statistiken zur Bautätigkeit und Bevölkerungsentwicklung, die Stadt und Bauten betreffende Katastrophen und Naturereignisse (wie Brände, Hochwasser, Erdbeben und militärische Angriffe mit Beschießungen) sowie eine umfangreiche Liste der datierten und dokumentierten Bauten im Laufe der Jahrhunderte erstellt.

An zwei Beispielen aus Minden soll aufgezeigt werden, wie vor dem Hintergrund verschiedener Erfassungsweisen die Bewertung einzelner Objekte unterschiedlich ausfiel. Wachsende Kenntnis ließ die Bewertungen innerhalb weniger Jahre mehrmals verändern: Das Lagerhaus hinter dem Haus Markt 14 wurde weder in der Liste der Städteschnellinventarisierung von 1969 noch in der Kulturguterfassungsliste von 1977 erfasst und tauchte auch nie in der ortsgeschichtlichen Literatur auf. Entscheidend hierfür dürfte seine versteckte Lage auf dem Hof eines bislang nicht als Denkmal qualifizierten Hauses sein, obwohl der Baukomplex im Zentrum der Stadt liegt. Einer außerhalb des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege um 1983 entstandenen Erfassung der älteren Fachwerkbauten in Westfalen-Lippe entging das Lagerhaus jedoch nicht.<sup>62</sup> Hier wurde es als dreistöckiges Giebelhaus aus dem späteren 16. Jahrhundert bezeichnet. Darauf aufbauend wurde im Oktober 1989 das Gebäude durch das Westfälische Amt für Denkmalpflege besichtigt und der Stadt Minden als Unterer Denkmalbehörde empfohlen, eine Eintragung in ihre Denkmalliste vorzunehmen, was zwei Jahre später erfolgte. Das Westfälische Amt für Denkmalpflege bezeichnete den Bau nun genauer als Wirtschaftsgebäude, das ein massives Erdgeschoss, ein Fachwerkgeschoss aus der Zeit um 1600 und darüber ein weiteres Geschoss aus dem frühen 19. Jahrhundert aufweist. Für eine Eintragung reichten die gefundenen Indizien sicherlich aus, doch entsprachen



5. Minden, Lokschuppen II der Köln-Mindener-Eisenbahn von 1847 auf dem Gelände des ehemaligen Bahnbetriebswerkes an der Friedrich-Wilhelm-Straße 6

die genannten Daten und Begründungen schon wenige Jahre später nicht mehr den Tatsachen. 1993 wurde im Zusammenhang mit der Stadtforschung Minden eine Bauforschung vorgenommen, die Erstaunliches hervorbrachte.<sup>63</sup> Der heute als einheitlich erscheinende Bau besteht aus drei Teilen, einem vorderen, im Jahre 1500 errichteten Abschnitt, einem rückwärtigen, 1649 errichteten Bau und einem Obergeschoss mit Dachwerk von 1776. Auch das ist noch eine oberflächliche Beschreibung, denn die Analyse der 1649 und 1776 verbauten Hölzer konnte jeweils zuvor bestehende Bauteile nachweisen, etwa ein schon 1648 ersetztes älteres Lagerhaus von 1472. Die erarbeitete Baugeschichte kann zwar als bauforscherische Methodenspielerlei abgetan werden, doch erhielten die in dem heutigen Bau verbauten Hölzer eine weitere und für die Baugeschichte wesentliche Bedeutungsebene, denn sie erweisen sich als eine materielle Quelle von

Bauformen, die im »Erstverband« heute in der Stadt nicht mehr erhalten sind. Deren Kenntnis erweitert nicht nur unser baugeschichtliches Wissen als Grundlage zur Bewertung eines Baus, sondern kann auch erklären, welche Vorgänger die reich überlieferte Bestandsschicht des 16. Jahrhunderts ersetzte und liefert damit Indizien zu Erklärungsmodellen ihrer Entstehung.

Ein zweiter Fall: Wieder handelt es sich um ein Gebäude, das in keiner der Erfassungslisten genannt worden war. Obwohl das 1847 in Betrieb genommene Empfangsgebäude des Bahnhofes Minden schon seit Jahrzehnten als Denkmal betrachtet wird und vielfach auch in der Literatur behandelt worden ist<sup>64</sup> – da es sich um einen der ältesten entsprechenden Bauten in Deutschland handelt –, wurde der nahebei stehende, ebenso alte Lokschuppen II nie eines Blickes gewürdigt. Möglicherweise handelt es sich sogar um das

älteste noch erhaltene Beispiel eines solchen Betriebsgebäudes in Deutschland.<sup>65</sup> Da der Mindener Bahnhof Endstation einer Bahnlinie war, musste hier auch ein Betriebsbahnhof bestehen, der ohne Lok- und Wagenschuppen nicht denkbar ist. Dass der Lokschuppen dennoch bis vor wenigen Jahren nicht auffiel, dürfte nicht nur an seiner eher unscheinbaren Architektur liegen, sondern auch an dem notwendigen Ansatz jeder Schnellinventarisierung, nach historischen Bauten zu suchen, weniger aber auf Grund von Vorstudien nach Überresten von Funktionseinheiten.

Mit dem ersten Beispiel wurde ein Objekt vorgestellt, dessen Bedeutungsanalyse wesentlich auf einer detaillierten baugeschichtlichen Untersuchung aufbaute und sich vor den hierbei wachsenden Kenntnissen auch deutlich veränderte. Die Bedeutungsanalyse des zweiten Objektes beruhte insbesondere auf geschichtlichen, durch archivalische Studien gesicherten Fakten und einer vergleichenden Interpretation. Die beiden sicherlich plakativ ausgesuchten Fälle können daher Anlass zu vielen Fragen und Überlegungen sein:

- Ist ein komplexer Organismus wie etwa eine Stadt wirklich mit den Mitteln einer Schnell- oder auch vertieften Inventarisierung angemessen zu fassen und können auf diesem Wege auch nur annähernd die entscheidenden Denkmäler gefunden werden?
- Können Bauten bei unserer oft mangelhaften Kenntnis von Bauformen und Konstruktionen überhaupt in Typ, Funktion und Datierung richtig bestimmt werden?
- Die Begründung der Eintragung beruht auf einem bestimmten Kenntnisstand. Da dieser im Laufe der Zeit weiterschreitet, wird die Kluft zwischen den herausgegebenen Begründungen und dem realen wissenschaftlich begründbaren Kontext zunehmend größer und kann wie bei dem Beispiel des Lagerhauses schon nach wenigen Jahren nur noch geringe Deckungsflächen bieten.
- Die einzelnen Bauten sind vor einem breiten Hintergrund von unterschiedlichen Bedingungen entstanden, deren Aufdeckung in der Regel auch neue Bedeutungsebenen sichtbar werden lässt, denn hierbei werden Einzelbauten sowohl zu einer Quelle von Funktionsstrukturen als auch von hohem stadtbaugeschichtlichem Wert. Schon die Ausführung eines Gebäudes ist nicht ausschließlich von der Bauentscheidung eines Bauherrn abhängig, sondern letztlich der Kompromiss aus einer Vielzahl unterschiedlicher Bedingungen. Maßgeblich sind hierbei ebenfalls baurechtliche Bestimmungen wie Feuerchutz, Abwehr von Gefahr für Leib und Leben oder städtebauliche Gesichtspunkte. Komplexer ist

schon das Nachbarschaftsrecht, das etwa Licht- und Wegerechte regelte. Wenn wir weder die zur Bauzeit wirksamen Regelungen kennen, noch das, was zu dieser Zeit neben dem uns interessierenden Baubestand, werden wir diesen in Vielem kaum verstehen können.

- Die Kartierung von bestimmten baulichen Phänomenen ist in diesem Zusammenhang eine seit langem erprobte und über die Analyse von Einzelbauten hinausweisende Vorgehensweise baugeschichtlicher Forschungen. Bekannt sind hier die Kellerkataster, mit denen insbesondere die Mittelalterarchäologie ältere Phasen städtischer Bebauung zu rekonstruieren versucht. Durch die Kartierung von zunächst schlichten, einfachen und ungeschmückten alten Mauern innerhalb jüngerer Bausubstanz kann sich erweisen, dass es sich um Beispiele mittelalterlicher Brandmauern handelt, die von der ursprünglichen Hausstättenstruktur der Stadt zeugen und damit zu einer zentralen stadtgeschichtlichen Urkunde werden. Die Bedeutung kann allerdings kaum an einer einzelnen Mauer fest- und verständlich gemacht werden, sondern lässt sich nur im Kontext verdeutlichen. Damit werden nicht nur die bislang wenig beachteten historischen Grenzen der Hausstätten bestimmt, sondern auch bei zukünftigen Planungen fixiert.

Die zuletzt beispielhaft aufgeworfenen Überlegungen und Fragen lassen sich kaum bei Untersuchungen einzelner Bauten behandeln. Vielmehr treten diese Bedeutungsebenen von Bauten nur durch einen systematischen Vergleich hervor, dürften aber bei ihrer Herausarbeitung nicht nur die Bewertung eines einzelnen Baus verändern und neue, vielleicht gewichtige Argumente zu seinem Erhalt liefern, sondern die Bauten auch als wesentliche geschichtliche Quelle erschließen.

### III

Kommen wir zu der eingangs gestellten Frage zurück: Ist es möglich, geschichtliche Forschungen auf der Grundlage von Denkmallisten durchzuführen, Inventare, die ausgewählte Überreste der Geschichte oder nur eingetragene Denkmale verzeichnen und dokumentieren, oder andere vergleichbare Verzeichnisse als Quellen zu benutzen? Kann die Aufgabe der heutigen Denkmaltopografien wirklich »die Gewinnung eines objektiven Maßstabes zur Denkmalbewertung und -erfassung« sein?<sup>66</sup> Sicherlich nicht! Ein solcher Ansatz verwischt die Grenze zwischen Quelle und Forschungsergebnis. Da die Kriterien ihrer Zusam-



6. Minden, Markt 15. Der Schankraum des ehemaligen Gasthaus »Zum Stift« von 1886 ist mit der bauzeitlichen Einrichtung als »altdeutsche Bierhalle« erhalten geblieben

menstellung nicht bekannt sind, bestimmen die Inventare/Listen oder Verzeichnisse schon die Ergebnisse vorweg.

Hieraus resultiert, dass die Begriffe Denkmal und Quelle (der Geschichte) deutlich auseinander zu halten sind.<sup>67</sup> Der Begriff Denkmal bezieht sich zwar auch auf Quellen, doch ist der Quellenbestand der Geschichte wesentlich umfassender zu definieren. Diese Frage ist allerdings in der Denkmalkunde keineswegs neu. Dietrich Ellger hat daher vorgeschlagen, zwischen einem theoretischen und einem praktischen Denkmalbegriff zu unterscheiden, wobei der theoretische jede materielle Hinterlassenschaft der Geschichte meine und ein Denkmalbegriff für die Wissenschaft und die Heimatbewegung sei, während der praktische Begriff eine politische Dimension habe und vor allem auf Erhaltung zielt.<sup>68</sup> Hiermit

steht er in Tradition von Alois Riegl, der 1903 als Denkmale Objekte mit »Geschichtlichkeit« verstanden wissen wollte. Dieser »erweiterte« und jenseits des gesetzlich umrissenen Begriffes bestehende, auch unter »Alterswert« geführte Denkmalbegriff wird bis heute als wesentliches definitorisches Fundament der Denkmalkunde verstanden, obwohl er sich jeder klareren Definition entzieht.

Zentral wird damit die Frage: Sind für diese weiteren, über die rechtlich definierten Denkmäler hinausgehenden materiellen Quellen der Geschichte die Denkmalämter nicht zuständig oder muss die Arbeit mit dieser Gesamtheit der Quellen nicht sogar eine ihrer vornehmsten Tätigkeiten sein, da erst ihre Betrachtung und Analyse den Aufwand des Erhalts von Denkmälern als beispielhafte, materielle und anschauliche Quellen rechtfertigen kann?<sup>69</sup>

Prinzipiell hat die Denkmalkunde drei Anlässe zur Beschäftigung mit ihren Quellen: 1. Grundlagenforschung als Vorarbeit zur möglichen Eintragung in Denkmallisten, 2. Forschungen, die sich aus den Möglichkeiten und Zwängen zu Eingriffen in die Quelle ergeben, wie sie immer bei Veränderungswünschen der Eigentümer der Denkmäler auftreten, 3. Abbruch eines Objektes. Gerade bei einem eingetragenen Denkmal ist es die letzte Möglichkeit, die zuvor durch die Unterschutzstellung als wichtig definierte Quelle zu lesen und auszuwerten. Keine dieser drei Zugänge wird allerdings bislang systematisch als Basis der Denkmalkunde genutzt.

Ob wir nun über Denkmallisten, Baualterspläne, Topografien oder Inventare sprechen, »wissenschaftlich« sind diese jedenfalls nur dann zu nennen, wenn das Dokumentierte mit nachvollziehbaren Kriterien und Verfahren in Bezug auf die historische Gesamtheit selektiert worden ist. Es ist müßig, über die Unterschiede und den Sinn von Inventar und/oder Topografie zu sprechen, denn bei beiden handelt es sich nicht um Quelleneditionen, sondern um verschiedene Formen, Denkmäler in ihren vielfältigen Bedeutungsebenen darzustellen. Letztlich geht es um die Rolle der Denkmalerfassung und denkmalkundlichen Forschung in unserer Disziplin. Denkmalkundliche Forschung dürfte von zentralerer Bedeutung sein, als sie zumindest in den letzten beiden Jahrzehnten faktisch gesehen wurde. Ihr Stellenwert muss vor dem Hintergrund der fachlichen Grundlage unserer Arbeit, ihrer Glaubwürdigkeit und den unmittelbaren Auswirkungen auf die täglichen Entscheidungen in Denkmalschutz und -pflege definiert werden. Ernst Bacher brachte dies 1983 auf den Punkt: »Je eingehender und umfassender die historische Forschung die Denkmale präsentiert, umso eher wird es möglich sein, deren Stellenwert festzulegen und ihre Existenz im Kräftefeld der ›öffentlichen Interessen‹ zu sichern.«<sup>70</sup> Dietrich Ellger stellte 1987 fest: »Das Fehlen einer exakten Meßlatte bedeutet nun nicht, dass es gar keine objektiven Urteile gibt«, aber dass eine »wohlbegründete Auswahl« von Baudenkmalen nur auf der Kenntnis der »detailliert erfassten Gesamtbaugeschichte« möglich sei.<sup>71</sup> 1991 legte Eberhard Grunsky dar: »Systematisches Erforschen des historischen Bestandes ist keine ›rein wissenschaftliche‹ Aufgabe, auf die notfalls auch verzichtet werden kann, sondern es ist eine Grundvoraussetzung des Denkmalschutzes.

Erst die Ergebnisse kontinuierlicher Denkmalforschung ermöglichen präzise Aussagen darüber, was aus welchen Gründen als Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes zu erhalten ist.«<sup>72</sup>

Die Geschichte unseres Handelns an den Objekten sollte uns skeptischer gegenüber den eigenen – sich immer als zeitgebunden erweisenden – Urteilen machen. Sicherlich ist deutlicher zwischen dem zu unterscheiden, was Ergebnis unserer historischen Untersuchungen ist, und dem, was wir aus unserer momentanen Kenntnis für erhaltenswert, denkmalwert oder auch für nicht bedeutend halten. Hier einen eindeutigen Trennungsstrich zu legen, ist eine der Aufgaben, denen sich die denkmalkundliche Forschung und Inventarisierung verstärken muss. Inventare sind eben keine Denkmallisten, Denkmallisten keine Inventare und beide bislang wohl eher selten historische Quellenwerke.

Letztlich ist es eine Frage der Gewichtung der vorhandenen personellen und wirtschaftlichen Ressourcen. Nur scheinbar ist die Antwort darauf äußeren Zwängen unterlegen. So sei abschließend – auch hinsichtlich der Folgen, die inventarisatorisches Handeln für Denkmalschutz und Denkmalpflege bringt – die spitz formulierte Frage erlaubt: Ist die heutige Verteilung des Personals in den Denkmalfachbehörden auf die definierten Aufgaben wirklich zwingend? Legen wir den Schwerpunkt unserer Arbeit eher auf die Pflege der Denkmäler oder doch mehr auf ihre Erfassung und Erforschung?

Der hier deutlich werdende Antagonismus zwischen den begründbaren Methoden und dem momentan Möglichen scheint bislang weder benannt, analysiert noch politisch verarbeitet zu sein. Diskussionen um Möglichkeiten und Ziele der Inventarisierung werden – vergleichbar politischen Gegebenheiten – von zwei Standorten aus erfolgen:

– »Realo«: Was ist unter den gegebenen Umständen möglich?

– »Fundi«: Was ist theoretisch und methodisch richtig? Es ist nicht Aufgabe des Inventarisators, zwischen dem Möglichen und den verschiedenen theoretischen und methodischen Richtungen eine ausgleichende Lösung zu finden. Sein Standpunkt müsste klar sein. Vielmehr ist es eine politische Aufgabe, aus deren Verantwortung wir die Entscheidungsträger, die Ministerien und Leiter der Fachbehörden nicht entlassen dürfen.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Das Inventar der Stadt Minden ist zwischen 1998 und 2004 in fünf Teilen als Band 50 in der Reihe »Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen« beim Klartext-Verlag/Essen erschienen und wurde von Fred Kaspar und Ulf-Dietrich Korn unter Mitarbeit zahlreicher weiterer Autoren für das Westfälische Amt für Denkmalpflege in Münster bearbeitet. Teil I: Einführungen und Darstellung der prägenden Strukturen (2003 und 2004), Teil II: Der Dombezirk (1998 und 2000), Teil III: Die Stifts- und Pfarrkirchen (2003), Teil IV: Die Profanbauten der Altstadt (2000) und Teil V: Minden außerhalb der Stadtmauern (1998).
- <sup>2</sup> Ahasver von Brandt, *Werkzeug des Historikers*. Stuttgart 1958, S. 58.
- <sup>3</sup> Dethard von Winterfeld, *Denkmalpflege und Kunstgeschichte*. In: *Architektur, Kunst und Kulturgeschichte* 4/1992, S. 132–142, hier S. 132.
- <sup>4</sup> Eckhart G. Frantz, *Einführung in die Archivkunde*. 2. Auflage, Darmstadt 1977, S. 72–77. Bodo Uhl, *Der Wandel in der archivalischen Bewertungsdiskussion*. In: *Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen* 1990, Heft 4, Sp. 529–547.
- <sup>5</sup> Arnd Kluge, *Chancen und Probleme statistischer Auswahlverfahren im Archiv*. In: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 41/1995, S. 30. A.J.M. den Teuling, *Stichproben, eine Herausforderung für die Forschung*. In: *Ebd.*, S. 30–35.
- <sup>6</sup> Diese Prozentzahl betrifft allerdings nur das Verhältnis der Denkmäler zu den Nichtdenkmälern, dürfte aber innerhalb der einzelnen historischen, funktionalen und sozialen Bestandsschichten höchst unterschiedlich sein. So sind die Bauten des 19. und 20. Jahrhunderts, eher überrepräsentiert, während die Zahlen anderer Baugruppen, wie etwa Bauernhäuser des 16. Jahrhunderts in ihrem überlieferten Bestand deutlich weniger als ein Prozent betragen werden. Solche Fragen der Repräsentanz sind allerdings bislang außerhalb der volkskundlichen Hausforschung noch kaum diskutiert worden: Die Repräsentanz der Bauten im Verhältnis zur ehemals vorhandenen Bausubstanz untersuchte zuerst Günter Wiegelmann 1976 in seinem Beitrag »Novationsphasen der ländlichen Sachkultur Nordwestdeutschlands seit 1500«. In: *Zeitschrift für Volkskunde* 72/1976, S. 177–200, dann 1979 Volker Glüntzer mit dem Aufsatz »Baukonjunktur und Bauinnovationen im Altkreis Bersenbrück«. In: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 25/1979, S. 11f. und Helmut Ottenjann mit seinem Aufsatz »Zur Bau-, Wohn- und Wirtschaftsweise der bäuerlichen Oberschicht des Artlandes«. In: *Materialien zur Volkskultur nordwestliches Niedersachsens. Zur Bau-, Wirtschafts- und Sozialstruktur des Artlandes im 18. und 19. Jahrhundert*. Cloppenburg 1979. Es folgten: Gertrud Angermann, *Bautätigkeit in der Grafschaft Lippe während des 16. Jahrhunderts als Indikator für Verhältnisse und Wandlungen*. In: *Festschrift für Günther Wiegelmann*, hrsg. von Nils-Avid Bringéus u.a.. Münster 1988, S. 525–540 und Falk-Reimar Sängler, *Baukonjunktoren im Landkreis Lüchow-Dannenberg 1639–1939*. In: *Niedersächsische Denkmalpflege* 13/1990, S. 151–164. Siehe auch Konrad Bedal, *Fachwerkbauten vor 1600 in Westfalen und Franken – einige vergleichende Bemerkungen*. In: *Nord-Süd-Unterschiede in der städtischen und ländlichen Kultur Mitteleuropas*, hrsg. von Günter Wiegelmann. Münster 1985, S. 1–22, sowie Fred Kaspar, *Fachwerkbauten des 14. bis 16. Jahrhunderts in Westfalen*. Münster 1986, S. 8ff.
- <sup>7</sup> Siehe etwa Paul Ortwin Rave, *Anfänge und Wege der deutschen Inventarisierung*. In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 11/1953, S. 73–90, hier insbesondere S. 73.
- <sup>8</sup> Aufschlussreich ist hier noch immer die Inventarisierungstagung, die vom 3. – 5. März 1976 in Hamburg stattfand und die durch einen ausführlichen Bericht von Volker Osteneck, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 34/1976, S. 90–92, dokumentiert ist. Hier sind viele der im Folgenden verfolgten methodischen Fragen schon klar gestellt worden, wurden aber in der weiteren Fachdiskussion nicht geklärt. S. aber auch: Eva Frodl-Kraft, *Ist der geltende Denkmalbegriff wissenschaftlich fundierbar?* In: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege*, Band XXX, 1976, S. 17–36.
- <sup>9</sup> August Gebeßler, *Aktuelle Denkmalzahlen als Problem für die denkmalpflegerische Praxis*. In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 38/1980, S. 113–120, hier S. 113.
- <sup>10</sup> Veröffentlicht in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 34/1976, S. 92.
- <sup>11</sup> Siehe hierzu die zahlreichen Beiträge in den Heften »Deutschen Kunst und Denkmalpflege« dieser Jahre, die im Folgenden teilweise einzeln zitiert werden.
- <sup>12</sup> Hierzu ausführlich: Georg Mörsch, *Zur Werteskala des aktuellen Denkmalbegriffs*. In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 35/1977, S. 188–192. Ders., *Wer bestimmt das öffentliche Interesse an der Erhaltung von Baudenkmalen? Mechanismen und Problematik der Auswahl*. In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 38/1980, S. 126–129. Ders., *Zur Differenzierbarkeit des Denkmalbegriffs*. In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 39/1981, S. 102–108. Wiederabdruck in: *Denkmalpflege – Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten*, hrsg. von Norbert Huse. München 1984, S. 241–244. Siehe ferner Ernst Bacher, *Denkmalbegriff, Denkmälermasse und Inventar*. In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 41/1983, S. 121–125, hier S. 123.
- <sup>13</sup> Deutlich hat hierauf schon Georg Mörsch 1981, wie Anm. 12, S. 103f., hingewiesen und betont, dass es sich »um zwei Erkenntnisvorgänge von grundsätzlich unterschiedlicher und unvergleichbarer Qualität« handelt, wobei er die Kassation als »eine unvermeidbare Erkenntnisgrenze« bezeichnete.
- <sup>14</sup> Siehe Georg Mörsch, *Kunstgeschichte und Denkmalpflege – Möglichkeiten und Probleme ihres Verhältnisses*. In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 44/1986, S. 119–124, hier insbesondere S. 120–121.
- <sup>15</sup> Roland Günter, *Glanz und Elend der Inventarisierung*. In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 35/1970, S. 109–117.
- <sup>16</sup> Johannes Habich, *Chancen und Grenzen der Fundamentalinventarisierung und der Denkmaltopografie. Eine Tagung der Arbeitsgruppe Inventarisierung in St. Goar vom 12. bis 16. Oktober 1981*. In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 40/1982, S. 41–57, hier S. 43.
- <sup>17</sup> Tilmann Breuer, *Die Baudenkmäler und ihre Erfassung – Ausführliche Darstellung aus der Sicht des Kunsthistorikers. In: Schutz und Pflege von Baudenkmalen in der Bundesrepublik Deutschland – ein Handbuch*, herausgegeben von

- August Gebeßler und Wolfgang Eberl. Köln 1980, S. 22–57, hier S. 22.
- <sup>18</sup> Es ist in dem umfangreichen Band: *Actes du colloque sur les inventaires des biens culturels en Europe*, Paris 1984, dokumentiert. Einen kommentierenden Überblick gab Tilmann Breuer, *Colloquium zur Inventarisierung in Europa in Bischenberg/Elsaß vom 27.–30. Oktober 1980*. In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 40/1982, S. 58–64.
- <sup>19</sup> Eine Ausnahme bildeten die Beiträge von Jean-Marie Perouse de Montclos: *Problèmes du méthode: la sélection et la description des œuvres* (Actes 1984, wie Anm. 18, S. 423–428), sowie der Beitrag von Bacher, der später in erweiterter Form an anderer Stelle publiziert wurde (s. Bacher 1983, wie Anm. 12).
- <sup>20</sup> Was ist ein Baudenkmal? – Eine Beispielsammlung zur Begriffsbestimmung, hrsg. von Udo Mainzer. Köln 1983.
- <sup>21</sup> Volker Osteneck, Listeninventarisierung. In: Mainzer 1983, wie Anm. 20, S. 22–24, hier S. 22.
- <sup>22</sup> Osteneck 1983, wie Anm. 21, S. 24.
- <sup>23</sup> *Denkmalinventarisierung – Denkmalerfassung als Grundlage des Denkmalschutzes*, hrsg. von Wolfram Lübbecke (= Arbeitsheft des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 38), München 1989.
- <sup>24</sup> Wolfgang Lübbecke, Denkmalerfassung. In: Lübbecke 1989, wie Anm. 23, S. 7–10, hier S. 7.
- <sup>25</sup> Von Generalkonservator Michael Petzet. In: Lübbecke 1989, wie Anm. 23, Anhang, S. 101–104.
- <sup>26</sup> Volker Glüntzer, Denkmalbewertung im ländlichen Raum. In: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen* 1987, Heft 1, S. 2–7. Ders., *Das Gulphaus – Denkmalerfassung und Denkmalbewertung*. In: *Niedersächsische Denkmalpflege* 13/1990, S. 132–150.
- <sup>27</sup> Ulf-Dietrich Korn, Einleitung: Sichten – Erforschen – Schützen – Zur Bestimmung des Begriffs »Baudenkmal«. In: *Im Wandel der Zeit. 100 Jahre Westfälisches Amt für Denkmalpflege*, hrsg. von Eberhard Grunsky. Münster 1992, S. 22–25, hier S. 23.
- <sup>28</sup> Veröffentlicht in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 50/1992, S. 65–66.
- <sup>29</sup> Detlef Karg, Werten und Vermitteln – Anmerkungen zum Denkmalbegriff. In: *Vom Nutzen und Nachteil der Denkmalpflege für das Leben. 70. Tag für Denkmalpflege*, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Stuttgart 2003, S. 52–58, hier S. 53.
- <sup>30</sup> Aussage von Detlef Karg nach Reiner Zittlau, *Vom Nutzen und Nachteil der Denkmalpflege für das Leben. Denkmalbestand und Denkmalbetreuung*. In: *Die Denkmalpflege* 60/2002, S. 102–119, hier S. 103.
- <sup>31</sup> Gottfried Kiesow, *Denkmalpflege in Deutschland – Eine Einführung*. 4. Auflage, Darmstadt 2000, S. 101.
- <sup>32</sup> Das Denkmalschutzgesetz NW von 1980 nennt z.B. nur die Tatbestandsvoraussetzungen, die der Auslegung durch Fachbehörden bedürfen, aber keine Methoden der Auswahl. Die »Bedeutung« eines Objektes wird über das »öffentliche Interesse« gewichtet, nach dem für die Erhaltung besondere gesetzliche Gründe benannt werden müssen. Innerhalb des jeweiligen Erhaltungsgrundes können die Objekte exemplarisch oder selten sein, es kann aber auch ein besonderer Aussagewert des Objektes vorliegen. Siehe hierzu Paul-Arthur Memmesheimer, Dieter Upmeyer und Horst Dieter Schönstein, *Denkmalrecht Nordrhein-Westfalen. Kommentar*. 2. neu bearbeitete Auflage, Köln 1989, Abschnitt 2, Nr. 25, 26 und 30.
- <sup>33</sup> Schon Günter 1970, wie Anm. 15, S. 110, fragte in diesem Zusammenhang: »Wieweit ist unsere angenommene Sicherheit nur die naive Geborgenheit in einem System von Absprachen bzw. deren unkritischer Übernahme?«
- <sup>34</sup> Habich 1982, wie Anm. 16, S. 42.
- <sup>35</sup> Methode ist »ein nach Mittel und Zweck planmäßiges Verfahren, das zu techn. Fertigkeit bei der Lösung theoretischer und praktischer Aufgaben führt; gilt als Charakteristikum für die wissenschaftlichen Verfahren und damit auch als Kennzeichen der Wissenschaft selbst« (nach: Meyers enzyklopädisches Lexikon in 25 Bänden, Band 16. 9. Auflage, Mannheim 1976, S. 145).
- <sup>36</sup> »Die Methode der Schnellerfassung ist also ... äußerst problematisch, ihre beschränkte Sicht behindert sachbezogene und differenzierte Urteile und ihr Ergebnis unterscheidet sich in der Tat signifikant von der Ausweisung in herkömmlich inventarisierten Gebieten« (Glüntzer 1990, wie Anm. 26, S. 147).
- <sup>37</sup> Glüntzer 1987, wie Anm. 26, S. 3, fasste diesen Punkt so zusammen: »Einer auswählenden Inventarisierung fallen vor allem die Objekte zum Opfer, deren Bedeutung sich durch ihren optischen Reiz nicht hinreichend erschließt und deren Bedeutungshintergrund noch nicht ausreichend erhellt ist – die der Erfassung und Erforschung also am ehesten bedürfen. Sie festigt nur wissenschaftliche Urteile und Vorurteile, verhindert aber neue Erkenntnisse.«
- <sup>38</sup> Auch Osteneck 1983, wie Anm. 21, S. 22, hat aus diesem Grunde schon darauf hingewiesen, »daß gerade für die Listeninventarisierung nicht Anfänger, sondern erfahrene Wissenschaftler mit ausgedehnten Kenntnissen und jahrelang geschulten Augen herangezogen werden müßten«, um »ständig schwankende Bewertungsmaßstäbe« zu vermeiden.
- <sup>39</sup> Keine Hinweise zu den Kriterien der Aufnahme bzw. Selektion des Bestandes finden sich etwa in den Einleitungen zu folgenden jüngeren, von verschiedenen Denkmalämtern herausgegebenen Inventaren:  
– Otto Gaul/Ulf-Dietrich Korn, *Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen*, Band 49/1: Stadt Lemgo. Münster 1983.  
– Dagmar Dietrich, *Die Kunstdenkmäler von Bayern. NF 2/Teil 1: Stadt Landsberg am Lech*. München 1995.  
– Ruth Schmitz-Ehmke/Barbara Fischer, *Die Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen, I. Rheinland*, Band 9.9: Kreis Euskirchen. Berlin 1996.  
– Eduard Sebald, *Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz: Rhein-Hunsrück-Kreis, Band 2.2: Stadt Oberwesel*. Münster 1997 (Im Vorwort von Wolfgang Brönner, Direktor des Landesamtes für Denkmalpflege, nur die offene Formulierung: »Aufgabe eines Großinventars ist die Dokumentation und Erforschung der aus der Vergangenheit überlieferten Monumente.«).
- <sup>40</sup> Karl-Eugen Mummenhoff, *Städte – Schnellinventarisierung 1969–1973*. In: *Westfalen* 53/1975, S. 211–222, hier S. 218.
- <sup>41</sup> Einen sehr weitreichenden Anspruch verfolgten zumindest in den ersten Jahren die Aufnahmen der Niedersächsischen Denkmalkartei. Siehe hierzu Volker Glüntzer, *Denkmaler-*

- fassung in Niedersachsen. In: *Jahrbuch für Hausforschung* 32/1981, S. 25–40.
- <sup>42</sup> Von Winterfeld 1992, wie Anm. 3, S. 134.
- <sup>43</sup> Gesamterfassungen als Grundlage von wissenschaftlichen Aussagen sind vereinzelt schon früh nachweisbar, allerdings kaum von der Denkmalpflege initiiert worden. Als Beispiele seien hier nur genannt: Joachim Hähnel, *Hauskundliche Inventarisierung – Aufgaben, Möglichkeiten, Ergebnisse*. In: *Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 17/1970, S. 42–57, bes. S. 57. Erich Wieser/Bernd Becker, *Die Entwicklung des spätmittelalterlichen Säulenbaus in Bad Windsheim und Uffenheim*. In: *Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege* 29, 1972/74, S. 35–78. Eine vorbildliche Arbeit innerhalb der Denkmalerfassung – allerdings ohne Nachfolge – siehe Glänzer 1987, wie Anm. 26.
- <sup>44</sup> Bacher 1983, wie Anm. 12, S. 123. Mörsch 1977, wie Anm. 12, S. 190, wies zudem eindringlich darauf hin, dass Denkmäler keineswegs nur wegen ihres Quellenwertes für die Wissenschaft erhalten werden, sondern durch die Gesellschaft auch andere Erhaltungsgründe – etwa »emotionale Erhaltungsmotivationen« – zugewiesen bekommen: »Ungleich stärker noch als in der Eigenschaft der Denkmäler als wissenschaftliche Quellen stehen hier die Denkmäler nicht in einer ihnen eigenen Ordnung, sondern in der, die wir ihnen geben«. Breuer drückte es so aus: »Die Fragen, die eine Gegenwart an die Überlieferung aus der Vergangenheit stellt, sind von der gesellschaftlichen Struktur dieser Gegenwart bestimmt«. Tilmann Breuer, *Kunsttopologie. Ideen zur Grundlegung einer Disziplin der Kunstwissenschaft*. In: *Actes* 1984, wie Anm. 18, S. 340–345, hier S. 341. Siehe hierzu auch Norbert Huse, *Kunstwissenschaft und Inventarisierung – Anmerkungen eines Hochschullehrers*. In: Lübbke 1989, wie Anm. 23, S. 11–15, hier S. 13.
- <sup>45</sup> Mörsch 1980, wie Anm. 12, S. 128.
- <sup>46</sup> Vgl. von Winterfeld 1992, wie Anm. 3, S. 137.
- <sup>47</sup> Als neuer methodischer Ansatz der Denkmal-Beschreibung ist seit 1980 insbesondere die »Topografie« entwickelt worden, die in das Zentrum ihres Interesses den Gesichtspunkt städtebaulicher Bezüge der Einzelobjekte stellt.
- <sup>48</sup> Dies ist umso zweifelhafter, als selbst in diesem Fach die Ausbildung nicht auf die Bedürfnisse der Denkmalpflege ausgerichtet ist: Noch immer prägt »eine recht scharfe Trennung zwischen ›hoher‹ und ›niederer‹ Kunst und Architektur Forschung und Lehre ... Dieser Sachverhalt steht in deutlichem Widerspruch zum allgemeinen ›Kunst‹-Begriff der Moderne und zur Ausweitung des ›Denkmal‹-Begriffs seit etwa 1970«. Ulrich Schütte, *Die Denkmalpflege innerhalb des Studiums der Kunstgeschichte*. In: *Vom Nutzen und Nachteil der Denkmalpflege für das Leben*. 70. Tag für Denkmalpflege, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Stuttgart 2003, S. 213–215, hier S. 213.
- <sup>49</sup> Dass dies im Alltag der Ämter so nicht gesehen wird, macht etwa auch das anhaltende Engagement für das »Dehio – Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler« deutlich, das weiterhin einen eher elitären, jedenfalls hierarchisch wertenden und daher nicht durch die Gesetze abgedeckten Denkmalbegriff propagiert oder diesem zumindest Vorschub verleiht. Zwar wird der kleine, aber offenbar doch feine Unterschied zwischen einem »Denkmal« und einem »Kunstdenkmal« im Sinne der Denkmalpflege auch von Tilmann Breuer in seinem Beitrag »Das Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Vermächtnis und Verpflichtung, Grundsätze und Wirklichkeit«. In: *Georg Dehio 1850–1932. 100 Jahre Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler*. München 2000, S. 135–156, gesehen, doch benennt auch er keine Bewertungskriterien zur Selektion.
- <sup>50</sup> Dies dürfte insbesondere für sozialgeschichtliche Fragen, orts- und siedlungsgeschichtliche Aspekte oder aber Bewertungs- und Selektionsfragen der so genannten anonymen Massenarchitektur der Fall sein.
- <sup>51</sup> Zur Geschichte der Inventarisierung siehe den noch immer anschaulichen Beitrag von Rave 1953, wie Anm. 7.
- <sup>52</sup> Hierzu auch Günter 1970, wie Anm. 15, besonders S. 112.
- <sup>53</sup> Im Zusammenhang mit Maßstabsfragen hat Breuer 1984, wie Anm. 18, S. 341, angemerkt: »Dabei wird auf Selbstverständlichkeiten aufmerksam gemacht; doch ist auch dies immer wieder notwendig, da der Verfall einer Wissenschaft sich doch zuerst darin zeigt, daß Selbstverständlichkeiten nicht mehr reflektiert werden.«
- <sup>54</sup> Siehe hierzu Fred Kaspar, *Gebaute Realität und ihr wissenschaftliches Abbild. Stand und Aufgaben historischer Hausforschung in Nordwestdeutschland*. In: *Westfälische Forschungen* 39/1989, S. 543–572.
- <sup>55</sup> Kaum zur Kenntnis genommen, geschweige denn ausdiskutiert ist bislang das Spannungsfeld zwischen den heute nebeneinander gebräuchlichen Begriffen »Historische Bauforschung« und »Historische Hausforschung«. Letztere definiert ihr Arbeitsfeld wesentlich umfassender und zählt sich – aus der Volkskunde hervorgegangen – eindeutig zu den geisteswissenschaftlichen Fächern. Aufschlussreich ist hier der Vergleich der zwei zur gleichen Zeit im Jahre 1993 erschienenen und in den Forschungsbereich einführenden Bände von Konrad Bedal, *Historische Hausforschung*. Bad Windsheim 1993, und Gerd-Ulrich Großmann, *Einführung in die historische Bauforschung*. Darmstadt 1993. Der Unterschied der Vorgehensweisen wird nicht nur in den Titeln deutlich: Während Bedal versucht, die Methoden der Hausforschung als Wege zur Erweiterung einer in die Kulturwissenschaften eingebetteten Volkskunde darzustellen, wird bei Großmann der Schwerpunkt auf technische Aspekte der Dokumentation und der Bauten gelegt, der damit mögliche Gewinn für das Erkenntnisinteresse als Thema aber zugleich weitgehend ausgeblendet.
- <sup>56</sup> So hat schon Cord Meckseper 1976 ausgeführt, dass eine »Denkmalliste einem Findbuch vergleichbar« sei, »wohingegen das Großinventar als Quellenbuch und Exegese die wichtigste Aufgabe der Inventarisierung sei«, siehe Bericht Osteneck 1976, wie Anm. 8, S. 91. Huse 1989, wie Anm. 44, S. 13, hat darauf hingewiesen, dass Denkmallisten keine Begründung leisten können, sondern vielmehr den »Denkmalcharakter nur – qua Eintragung – behaupten«.
- <sup>57</sup> Öffentlichkeitsarbeit wurde auch im umfassenden Maße während der Projektarbeit betrieben, zum einen, um schon frühzeitig die erhobenen Erkenntnisse zu verbreiten, zum anderen, um eine höhere Akzeptanz der Arbeiten vor Ort zu erreichen. Hierzu dienten Vorträge, regelmäßige Pressearbeit zu neuen Erkenntnissen, kleinere Veröffentlichungen und zahlreiche Führungen durch Stadtquartiere oder ein-

- zelne Bauten. Auf Grund der schließlich weitgehenden Bekanntheit der Projektmitarbeiter vor Ort und der von ihnen beabsichtigten Untersuchungen konnte ohne Schwierigkeiten nahezu jeder Bau auch von Innen besichtigt werden.
- <sup>58</sup> Die Gesamtkosten dieses Buchprojektes wurden auf 650 000 Euro kalkuliert, wobei Stadt und Landschaftsverband Westfalen-Lippe jeweils 25 Prozent, das Land Nordrhein-Westfalen 50 Prozent der Kosten übernahmen.
- <sup>59</sup> Dies gilt etwa für die die Stadt umgebende Stadtmauer und Landwehr, die als Grundlage der neuzeitlichen Festungswerke zusammen mit diesen behandelt wurden. Alle Verkehrsbauten, wie der Weserfluss, die Bastau, Hafen- und Kanalbau sowie Straßen- und Eisenbahnbau sind als prägende Elemente der Feldflur zusammen mit der dort entstandenen Bebauung behandelt. Während der Dom, Mittelpunkt der bis zum 19. Jahrhundert selbstständigen Domfreiheit, zusammen mit der dort vorhandenen und auf ihn bezogenen Bebauung in Teil II behandelt wird, wurden die übrigen alten Pfarr- und Klosterkirchen wegen ihrer architektonischen Sonderrolle und der architektonischen und funktionalen Zusammenhänge zu einer gemeinsamen Darstellung in Teil III zusammengefasst.
- <sup>60</sup> Zu diesem Zeitpunkt beschränkte sich die Bebauung auf dem linken Weserufer noch weitgehend auf das Gebiet innerhalb der um 1900 konzipierten ersten Ringstraße.
- <sup>61</sup> In der Altstadt sind es der Dombereich (im Teilband II zusammen mit dem Dom selber behandelt), die bürgerliche Stadt sowie die Fischerstadt (beide in selbstständigen Teilabschnitten in Teil IV behandelt) sowie die einzelnen Feldfluren um die Altstadt, die jeweils in ihren Entwicklungen getrennt in Teilband V dargestellt werden.
- <sup>62</sup> Der Bau wurde sowohl durch Stefan Baumeier (Westfälisches Freilichtmuseum in Detmold) als auch von Ulrich Großmann (damals: Weserrenaissance-Museum in Schloß Brake/Lemgo) unabhängig erkannt, aber unter den unterschiedlichen Adressen Markt 14 bzw. Martinikirchhof 2 registriert und 1986 erstmals publiziert: Fred Kaspar 1986, wie Anm. 6, S. 159.
- <sup>63</sup> Dokumentation siehe: BKW Minden, wie Anm. 1, Teil IV, Essen 2000, S. 1478–1487.
- <sup>64</sup> Zum Bau siehe BKW Minden, wie Anm. 1, Teil V. Essen 1998, S. 1682–1688.
- <sup>65</sup> Zum Bau siehe BKW Minden, wie Anm. 1, Teil V. Essen 1998, S. 1703–1704.
- <sup>66</sup> Herbert Dellwing, Denkmalerfassung durch die Topographie. In: Instrumente der städtebaulichen Denkmalpflege, hrsg. von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (= Berichte zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege 5/1995), S. 150–153, hier S. 150.
- <sup>67</sup> Breuer 1982, wie Anm. 18, S. 60, vertritt hierzu eine gegensätzliche Meinung, wenn er den Vorschlag von Wörner kommentiert, zwischen Denkmälern, die Quelle sind und solchen, die zu erhalten sind, zu unterscheiden: »... denn Wissenschaft geschieht doch nur im allgemeinen Interesse an der Erhaltung«. Siehe hierzu Wörner, *Le XIX siècle et l'inventaire – inflation de monuments?* In: *Actes 1984*, wie Anm. 18, S. 490–501.
- <sup>68</sup> Dietrich Ellger, Grenzen zwischen Baudenkmal und erhaltenswerter Bausubstanz. Kriterien und Ansatzpunkte für die sachgemäße Bewertung. In: Ders., *Konservator im Alltag. Aufsätze und Vorträge*. Bonn 1987, S. 50–59, hier S. 50–51.
- <sup>69</sup> Der Rückzug aus der Grundlagenforschung wäre für die Denkmalpflege auch grundsätzlich nur dann vertretbar, wenn hierfür andere Institutionen zur Verfügung ständen. Das ist aber derzeit nicht zu erkennen. Kürzlich hat der freiberuflich tätige Bau- und Hausforscher Hans-Hermann Reck diese Zusammenhänge und die den Ämtern zufallende Rolle eindringlich dargestellt: Ders., *Hausforschung im südlichen Hessen. Anmerkungen zum hauskundlichen Ertrag bauhistorischer Gutachten*. In: *Denkmalpflege und Kulturgeschichte* 1/2002, S. 26–33.
- <sup>70</sup> Bacher 1983, wie Anm. 12, S. 123.
- <sup>71</sup> Ellger 1987, wie Anm. 68, S. 53 und S. 55–56.
- <sup>72</sup> Eberhard Grunsky, Erfassen und Erforschen als Grundlage von Denkmalschutz und Denkmalpflege. In: *Denkmalschutz und Denkmalpflege – 10 Jahre Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen*, hrsg. von Reinhard Grätz, Helmut Lange und Hermannjosef Beu. Köln 1991, S. 81–88, hier S. 85.



*Hamburg, Hauptbahnhof. Einbauten mit teils leer stehenden Läden in der Halle, 2003*



*Hannover, Hauptbahnhof. Ansicht vom Bahnhofsvorplatz, 2001*



*S. 50, oben:*

*Leipzig-Neuschönfeld. Die extreme Verkehrsbelastung in der Eisenbahnstraße hat zu überdurchschnittlich hohem Leerstand geführt. Zahlreiche Bauten sind einsturzgefährdet und können nur durch Notsicherung gehalten werden*

*S. 50, unten:*

*Leipzig-Neuschönfeld. Auflösung bisher erhaltener Blockstrukturen durch Abbruch baufälliger Einzelhäuser in der Ludwigstraße*

*S. 51, oben links:*

*Hohen Luckow, Orgel*

*S. 51, oben rechts:*

*Potsdam-Babelsberg, Neuendorfer Anger, Kapelle*

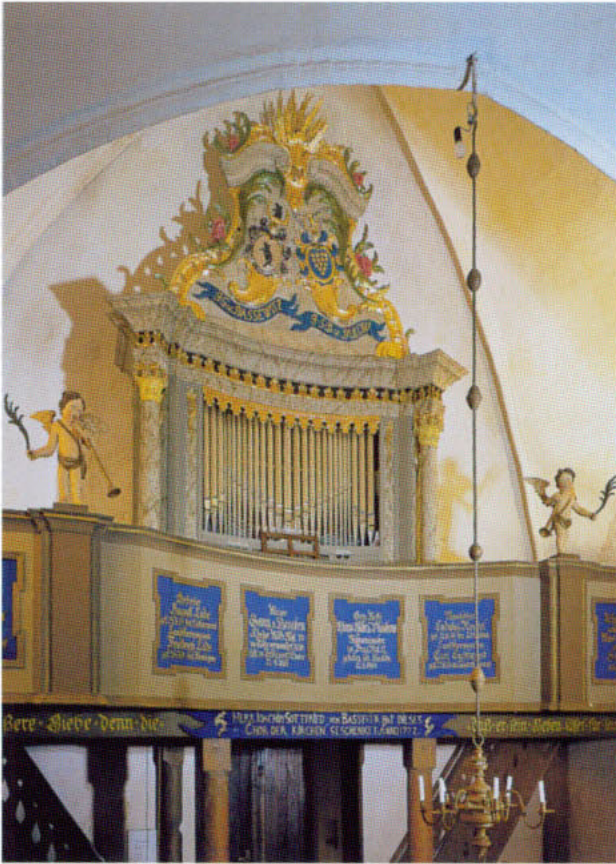
*S. 51, unten links:*

*Rullstorf, rekonstruierter Sattel*

*S. 51, unten rechts:*

*Freyburg a.d. Unstrut, evangelische Stadtkirche St. Marien, Flügelaltar*







*Letzlinger Heide, Schlosskirche*



*Zwickau, St. Marien, Wolgemut-Altar (1479) nach der Restaurierung des Schreins*